Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 341-350

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-90128</u>

Unlage 340, 341 und 342.

Kapelle einem vom Ministerium unabhängigen I. Kapellmeister unterstellt wird.

Im übrigen wurde im Ausschuß die Meinung vertreten, daß bei aller Bürdigung der Bedeutung und des Werts des Theaters und des Landesorchesters für die Stadt und Teile des Landes doch die Verhältnisse dieser Kunsteinrichtungen die Öffentlichseit in den letzten Jahren viel zu sehr, leider nicht immer in erfreulicherweise, beschäftigt hätten. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß zufünstig ein einheitlicher Geist durch den ganzen Betrieb

und alle Mitwirkenden geht, Parteiungen und Cliquenwesen vermieden, die Leistungen wieder gehoben würden. Dazu besteht die beste Aussicht, wenn es gelingt, die teils sest angenommenen und teils in Aussicht genommenen Leiter und Künstler für Oldenburg zu gewinnen.

Der Ausschuß ftellt den

Untrag:

Annahme des selbständigen Antrags des Abgeordneten Stufenberg.

Namens des Ausschuffes III.

Der Berichterstatter:

Tanten = Heering.

Anlage 341.

Dringlicher felbständiger Antrag.

Ich beantrage der Landtag wolle beschließen: das Staatsministerium wird ersucht, beim Reich sofort nachdrücklich dahin zu wirken, daß die der Birkenfelder

Forsten drohenden außerordentlichen Hiebe durch Naturals ersatzlieferungen abgewendet werden.

Tanten = Seering.

Unterstütt durch: Behand, Zehetmair, Wild, Faber, Schmidt, Tangen=St., Dierks, Logemann, Bartels,

Begründung.

In Auswirkung der Pfänderpolitik stehen in den Forsten des Landesteils Birkenfeld außerordentliche Hiebe unmittelbar bevor, die die finanzielle Zukunft dem Landes=

teils gefährben. Der Antrag bezweckt, die schwere Gesahr von Landesteil und Gesantstaat durch Beranlassung von Naturallieserung abzuwenden, die als Ersatz zugelassen sind.

Anlage 342.

Selbständiger Antrag.

Ich beantrage der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Durchführung des Abs. 3. des § 1 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 6. Juni 1922, betreffend Berufsschulen bis zum 1. April 1927 auszusetzen.

Müller = Brate.

Unterftütt durch: Sollmann, Saftamp, Bortfeldt, Sartong = D. Schmidt.

Begründung.

Infolge der schlechten Finanzlage ist die oben erwähnte Bestimmung des Gesehes in fast keiner Gemeinde durchführbar.

Es dürfte daher geboten sein, den beteiligten Gemeinden mit der Errichtung von Berufsschulen für die haußmütterliche Ausbildung schulentlassener Mädchen Ausstand zu gewähren, bis sich übersehen läßt, ob sie in der Lage sind, die finanziellen Lasten solcher Schulen zu tragen.

Anm. Der Ausschußbericht ist gedruckt bei Anlage 50.

Anlage 343.

Selbständiger Antrag.

Die Oldenburgische Staatsregierung wolle mit allen Mitteln bei der Reichsregierung dahin wirken, daß von den in Frage kommenden Organen (Kentenbank, Reichsbank)

1. Freiwerdende Rentenmarkfredite für Einzel= landwirte anteilsmäßig auf die Länder des Reichs zur Weitervergebung umgelegt werden.

2. Die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Meliorationskredierungen umgehend zur Weiterleitung zugeführt werden, wobei die Verteilung der Kredite auf die Länder zur Hälfte nach Flächen und zur Hälfte nach vorhandenem Sdland zu erfolgen hat.

3. Der von der Reichsbank zur Behebung der Außwinterungsich äben bewilligte Sonder-Kredit ebenfalls den Ländern und zwar zur Hälfte nach Flächen und zur Hälfte nach der ungefähren Höhe der Schäden in den einzelnen Ländern anteilsmäßig zur Weiterleitung zugeführt wird.

Begründung zu 1.

Nach Mitteilungen der Reichsbank hat diese an Einzelkrediten ca. 300 Millionen Kentenmark an Einzellandswirte ausgegeben. Wären diese Kredite anteilmäßig entsprechend der landwirtschaftlich genutzen Fläche verteilt worden, so müßte jeder Einzellandwirt pro ha landwirtschaftlich genutze Fläche 11,— M Einzelkredit erhalten haben. (27 358 508 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche in Deutschland — 300 Millionen M an Private — also je ha = 11,— N.) Ein bäuerlicher Betrieb von 30

ha hätte also bei gleichmäßiger Berteilung 330 R.M. Einzelfredit erhalten müssen. In Wirklichkeit sind die Einzelfredite fast ausschließlich an den Großgrundbesit geslangt (pro ha etwa 15 mal mehr). Eine Möglichkeit, hierin Abhilse zu schaffen, sehen wir nur darin, daß die freiwerdenden Rentenmarktredite für Einzellandwirte ansteilmäßig auf die Länder des Reichs zur Weitervergebung umgelegt werden.

Bu 2.

Die zur Verfügung gestellten 30 Millionen Kentenmark für Meliorationen und Kultivierungen sollen durch die Landesverwaltungen zur Ausgabe gelangen. Von diesem Kredit dürfte Olbenburg bisher noch nichts erhalten haben. Trothem sind in Berlin schon einige Millionen, angeblich 2—3, ausgegeben worden.

Bu 3.

Es ist vorgesehen, die Kredite zur Behebung der Auswinterungsschäden durch das Reichsernährungsministerium vergeben zu lassen. Auch hierbei besteht wieder die Gefahr, daß nur die Stellen berücksichtigt werden, welche zunächst an der Quelle sitzen.

U. E. müssen die einzelnen Lännder sich auf das entsichiedenste dafür einsetzen, daß die Kreditverteilung dezenstralistisch vorgenommen wird. Auch die Oldenburgische Landwirtschaft ist mit der Rentenbankgrundschuld belastet und hat hierfür die Zinsen aufzubringen. Sie kann damit aber auch verlangen, daß ihr von den freiwerdenden Krediten der Kentenbank der entsprechende Anteil zusließt.

Meher = Holte.

Unterftütt durch: Sagtamp, Driver, Fröhle, Leffers, Gohrs.

Unlagen. 3. Landtag des Freistaats Oldenburg, 3. Bersammlung.

29

Anlage 344.

Bericht

des Ausschuffes I zu dem selbständigen Antrag Meyer-Holte.

Der Antrag geht davon aus, daß nach Mitteilungen der Presse sowie privaten Insormationen die Reichsbank Rentenmarktredite für Einzellandwirte und einen Sonderstredit für Behebung der Auswinterungsschäden die Rentenbank Kredite zu Meliorationszweden zur Versügung gestellt hat. Davon hat Oldenburg bisher noch nichts ershalten. Gewünscht wird, daß die Staatsregierung mit allen Mitteln dahin wirke, daß diese Mittel den einszelnnen Ländern anteilsweise zugeführtwerden.

Der Antrag wurde mit dem Regierungsvertreter besprochen. Dieser erklärte

1. zu den Krediten für Auswinterungsschäden: Amt lich ist der Staatsregierung von solchen Krediten nichts bekannt. Außer durch die Presse hat sie Witsteilung davon erhalten durch den Geschäftssührer des Oledenburger Bauernvereins, der in dieser Angelegenheit vorstellig wurde. Letzterer hatte in sichere Ersahrung gebracht, daß der Reichsregierung 20 Millionen Mark Kredite für Auswinterungsschäden zur Bersügung ständen. Auf eine Anfrage beim Reichslandwirtschaftsministerium erhielt er die Antwort: "die zur Bersügung stehende Summe sei so gering gewesen, daß eine Berteilung an die Länder nicht in Frage gekommen wäre. Übrigens sein ja in Oldenburg keine nennenswerten Auswinterungsschäden vorhanden. Die 20 Millionen seien den Probinzen des Ostens zugewandt worden."

Diese Antwort ist um so verständlicher, da die oldensburgische Landwirtschaftskammer den Reichslandwirtschaftstat über die Auswinterungsschäden, die in Oldenburg mindestens ebenso groß sind, wie in anderen Teilen des Reiches, stets auf dem Laufenden gehalten hat. Durch diese Mitteilungen veranlaßt, hat die Staatsregierung eine Anfrage nach Berlin gerichtet, hat aber dis jetzt noch keine Antwort erhalten.

2. Zu der Frage der Meliorationsfredite: Der Staatsregierung ist, nachdem wochenlang vorher schon die Presse sich insormiert gezeigt hatte, endlich am 28. Mai vom Reichslandwirtschaftsministerium mitgeteilt worden, daß von der Rentenbank Kredite zur Verfügung gestellt seien für Meliorationen, und aus der Erwerdslosensür-

forge weitere Mittel für diesen Zweck hergegeben würden. Die Bedingungen sind aber äuferst scharfe. Es wird verlangt, daß bei den betr. Arbeiten mindestens % Erwerbs= lose beschäftigt werden, landwirtschaftliche Arbeiter über= haupt nicht, ferner, daß das Land, in welches der Kredit gegeben wird, sich mit mindestens der Hälfte der Mittel beteiligt. Außerdem sollen die Kredite nur für folche Meliorationen hergegeben werden, die bereits in Angriff ge-nommen sind und mit verhältnismäßig geringem Aufwande soweit gefördert werden können, daß sie noch in die sem Jahre eine Rentabilitäterwarten lassen. Letteres ift natürlich praktisch unmöglich, da das Geld günstigenfalls Anfang Juli in die Hände der Antragsteller gelangen könnte. Von den 60 Millionen, die im ganzen vergeben werden follen, find 6 Milli= on en zur sofortigen Berwendung bereitgestellt; davon hat Preußen 4 Millionen erhalten, ehe Olden= burg überhaupt in Kenntnis gesetzt war (laut Mitteilung des Geschäftsführers des Bauernvereins). Um überhaupt noch etwas zu retten, hat die Staatsregierung einige Unternehmen herausgegriffen, bei denen die Bedingungen noch am ehesten erfüllt zu sein scheinen, so die Stedinger Sielacht, die Ellenserdammer Deichgenoffenschaft und die Nordwisch-Genoffenschaft. Bei diesen ist der Staat bereits durch Kredite beteiligt. Db eine Gemährung von Krediten an Private überhaupt möglich und beabsichtigt ift, wird die Staatsregierung durch eine Rückfrage noch flarftellen.

Der Ausschuß verurteilt es mit aller Schärfe, daß durch die unerfüllbaren Bedingungen die Gewährung der Meliorationskredite an Private sozusagen unmöglich gemacht ist; mehr noch beanstandet er die rücksichtslose Art und Weise, mit der die Länder, außer Preußen bei der Berwendung dieser Mittel beiseite geschoben werden. Gerade Oldenburg, daß für Ödlandkulturen und Meliorationen soviel getan hat, hat einen Anspruch auf einen angemessenen Anteil an den ausgeworsenen Reichsmitteln.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Meyer=Holte.

Namens des Ausschuffes I. Der Berichterstatter: Wempe.



Anlage 345.

Selbständiger Antrag.

Das Ministerium wird ersucht:

 Dem Landtag ein Berzeichnis vorzulegen von denjenigen Brandichadenfällen, von denen die Entschädigungssummen nicht abgehoben wurden, weil die Bedingungen der Brandkaffe in Bezug auf Wiedererrichtung nicht erfüllt wurden.

2. Borschläge zu unterbreiten, wie eine billige und gerechte Entschädigung dieser Betroffenen erfolgen kann.

Leffers.

Unterstützt durch: Haftamp, Sante, Fröhle, Dr. Driver, F. Göhrs, Meyer=Holte, Wempe, Edholt, Bartong=B.

Begründung.

In der Kriegszeit ist es in einigen Fällen untersblieben, die Gebäude wieder herzurichten, weil sich die Bestroffenen im Felde befanden. Auch ist es manchmal untersblieben, weil die nötigen Baumaterialien und Arbeitss

fräfte nicht zu beschaffen waren, aber auch weil die Bersicherungs- resp. Entschädigungssumme nicht annähernd zur Wiederherstellung des Zerstörten reichte.

Anlage 346.

Bericht

des Ausschuffes I zum selbständigen Antrag Leffers.

Der selbständige Antrag Leffers ersucht das Staats= ministerium:

- 1. Dem Landtage ein Berzeichnis vorzulegen von densjenigen Brandschadenfällen, von denen die Entschädigungssummen nicht abgehoben wurden, weil die Bedingungen der Brandkasse in Bezug auf Wiederserrichtung nicht erfüllt wurden.
- 2. Borschläge zu unterbreiten, wie eine billige und gerechte Entschädigung dieser Betroffenen erfolgen kann.

Dem ersten Teil des Antrages ist das Ministerium nachgekommen. Es hat ein Berzeichnis hergegeben, der am 1. März 1924 noch nicht abgehobenen Entschädigungssgelder sür total abgebrannte Gebäude in der Zeit vom 12. September 1914 bis 25. September 1923. Während dieser Zeit sind nicht abgehoben worden im ganzen 333 323 M. An Gesamtentschädigung wurden gezahlt: 5 482 291 M. Die nicht abgehobenen Gelder machen som it 6,08 % der Gesamtentschädigungssumme aus. Aus dem Verzeichnis ist nicht ersichtlich, wie groß die Anssprüche sind,

a) derjenigen Geschädigten, die ein Gebäude wieder errichtet haben, und

b) derjenigen Abgebrannten, die nicht wieder aufges baut haben, dieses auch nicht beabsichtigen, und somit auch nicht entschädigt werden brauchen.

Zum zweiten Teil des Antrages erklärte der Resgierungsvertreter bei der Besprechung im Ausschuß, daß es der Brandkasse nicht möglich sei, eine Entschädigung in Goldmark zu gewähren. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Landesbrandkasse gesetzlich sowie sinanziell nicht in der Lage sei, eine derartige Verpslichtung wie es der zweite Teil des Antrages Leffers erfordert, zu übernehmen. Die Regierung erkennt allerdings an, daß in einzelnen Fällen eine besondere Notlage bestehen könne und sie erklärt sich bereit, zu prüsen, ob in diesen Fällen eine höhere Entschädigung gewährt werden könne. Im Sindlick auf die Erklärung des Regierungsvertreters, daß eine Entschädigung der noch nicht abgehobenen Entschädigungssiummen in Goldmark gesetzlich nicht zulässig sei, stellt der Ausschuß den

Antrag 1:

Der Landtag wolle, nachdem die Regierung ein entsprechendes Berzeichnis hergegeben hat, Punkt

Unlage 346 und 347.

1 des selbständigen Antrages des Abgeordneten Leffers für erledigt erklären.

Der Ausschuß stellt den

Untrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, in den Fällen, in denen nach genauer Prüfung durch die Regierung eine unverschuldete starke Notlage des Abgebrannten vorliegt, eine über das gesetzliche Maß hinausgehende besondere Zuwendung zu machen.

Der Ausschuß ftellt ben

Antrag 3:

Der Landtag wolle Punkt 2 des selbständigen Antrages des Abgeordneten Leffers, sowie die Einsgaben durch die Annahme des Antrages 2 für ersledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterftatter:

Edholt.

Anlage 347.

Selbständiger Antrag.

Es wird beantragt, der Landtag wolle folgendem Gessehentwurf seine Zustimmung erteilen:

1. Gesetz betreffend Anderung des Pferdezuchtgesetes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck vom 29. Mai 1923.

Einziger Paragraph.

I. In § 77 des Gesetzes werden die Worte: "und zweijährige Hengste" gestrichen.

2. Das Staatsministerium wird ermächtigt, dieses Gesetzusammen mit dem vom Landtage bereits verabschiedeten Gesetzentwurf zur Anderung des Pferdezuchtgesetzes in fortlaufender Reihenfolge der Artikel zu verkünden.

Sollmann.

Unterftütt durch: Sartong = Delmenhorft, Schröder, Behlen, Rieberg, Dr. Rohnen.

Begründung.

Der Vorstand des Pferdezüchterverbandes hat im Einvernehmen mit der Körungskommission aus Anlaß einer Eingabe des Bereins der Oldenburger Sengsthalter, daß die als zweijährig bei Vorsührung zur Prämiterung auf Rohren untersuchten Sengste einer nochmaligen Untersuchung bei der Körung nicht unterliegen sollten, des schlössen, daß die tierärztliche Untersuchung der zweizährigen Sengste bei der Vorsührung zur Prämiterung unterbleiben könne und serner beschlössen, eine entsprechende Anderung des § 77 des Pferdezuchtgesehes zu beantragen. Die Untersassung der tierärztlichen Untersuchung der zweizährigen Sengste bei der Vorsührung zur Prämiterung ist sir die Zucht unschädlich, sie kann höchstens zur Folge haben, daß hin und wieder der Fall vorkommen kann, daß ein zweizähriger Sengst eine Vorsangeldsprämie erhält, von dem sich bei der tierärztlichen Untersuchung bei der Vorsührung zur Körung nachträglich herausstellt, daß er mit einem Erbsehler behaftet ist und zur Zucht unbrauchbar ist. Die oldenburgische Psengste

möglichst zur Prämiierung vorgeführt werden, damit die besten zweijährigen Hengste durch Zuerkennung einer Prämie (Borangeldsprämie) gefesselt und nicht vor der Prämiierung verkauft werden. Ein Entgegenkommen gegenüber dem Bunsche der Hengstaufzüchter, daß die Hengste nicht einer zweimaligen tierärztlichen Untersuchung unterliegen, ist daher angebracht.

Da im nächsten Monat die Vorsührung der zweisjährigen Sengste zur Prämiierung bereits beginnt, und der Züchterverband es für richtig erachtet, daß schon bei den diesjährigen Prämiierungen der zweijährigen Hengste von der tierärztlichen Untersuchung abgesehen wird, so ist die Gesetzesänderung dringlich.

Da der Landtag in seiner jehigen Tagung bereits ein Gesetz zur Anderung des Pferdezuchtgesetzs verabschiedet hat, welches noch nicht verkündet ist, so ist es zweckmäßig, daß die vorliegende Gesetzeänderung gleichzeitig mit dem bereits verabschiedeten Gesetzentwurf in fortlaufender Reihenfolge der Artikel verkündet wird.

Unlage 348.

Bericht

des Ausschuffes II über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Hollmann. 1. Lesung.

Der Ausschuß hält aus den Gründen, die vom Anstragsteller der Anträge beigegeben sind, die Anderung des Pferdezuchtgesehes für zweckmäßig und stellt den

Antrag: Annahme des im selbständigen Antrage des Absgeordneten Hollmann enthaltenen Geschentswurses in 1. Lesung.

Namens des Ausschuffes II. Der Berichterstatter:

Dannemann.

Anlage 349.

Bericht

des Ausschusses II über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Hollmann, betreffend Gesetzentwurf zur Anderung des Pferdezuchtgesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck vom 29. Mai 1923. 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lejung sind nicht gestellt. Der Ausschuß stellt den

Untrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in 2. Lesung und im ganzen seine versassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses II. Der Berichterstatter:

Dannemann.

Anlage 350.

Selbständiger Antrag.

3ch beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsbahnverwaltung auf eine

Berbefferung der ungunstigen Gisenbahn-Berkehrsverhältniffe im Guben Olbenburgs hinguwirken.

Fröhle.

Unterstützt durch: Wempe, Sante, Driver, Edholt, Mener-Holte, Saftamp, Leffers, Faber, Göhrs.

Begründung.

Wider Erwarten ist bei der am 1. Juni eingetretenen Besserung der Eisenbahn-Verkehrsverhältnisse der südliche Landesteil wiederum nicht berücksichtigt. Infolgedessen ist in der ganzen Bevölkerung eine große Mißstimmung gegen die Eisenbahnverwaltung entstanden. Die heutigen Eisen-

bahn-Verbindungen sind gemessen an der Zahl der in Friedenszeiten verkehrenden Züge ganz ungenügend und entsprechen in keiner Weise der wirtschaftlichen Bedeutung des südlichen Landesteils.